G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

SIMON EGBERT
HENNING SCHMIDT-SEMISCH
KATJA THANE
MONIKA URBAN

Technologisierung des Vertrauens.
Zu Drogentestpraktiken im
Pflegekinderwesen
(S. 251-262)

www.verlag-neue-praxis.de

verlag | neue. praxis

np 3/16

Simon Egbert/Henning Schmidt-Semisch/Katja Thane/Monika Urban

Technologisierung des Vertrauens

Zu Drogentestpraktiken im Pflegekinderwesen

Im Winter 2014/15 verhandelte das Landgericht Hamburg über die Verantwortung für den Tod des elfjährigen Pflegekindes Chantal, das im Januar 2012 an einer Vergiftung durch eine versehentlich eingenommene Methadon-Tablette ihrer substituierten Pflegeeltern gestorben war. Die Pflegeeltern wurden dafür im Februar 2015 wegen fahrlässiger Tötung und Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht zu Bewährungsstrafen verurteilt, da sie ihre Take-Home-Rationen Methadon ungesichert in der Wohnung hätten liegen lassen. Weil die Familie zum Zeitpunkt des Todes von Chantal unter der Obhut des Jugendamtes stand, hatten sich überdies sechs Jugendamtsmitarbeiter_innen und sechs Beschäftigte des für die Pflegefamilie zuständigen freien Trägers (dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen, VSE) vor Gericht zu verantworten, deren Verfahren allerdings inzwischen eingestellt wurde.

Unabhängig von diesem juristischen Ergebnis hatte der Fall Chantal aber auch schon zuvor eine kontroverse Debatte in Politik und Medien darüber ausgelöst, ob und wie das Jugendamt seine Pflichten verletzt bzw. seine Aufgaben adäquat erfüllt habe.[1] Diese mediale Debatte setzte die Hamburgische Sozialbehörde unter großen Druck, was schließlich dazu führte, dass der zuständige Bezirksamtschef zurücktrat und das Bezirksamt Mitte den Betreuungsvertrag mit dem Träger VSE aufkündigte. Zudem wurde ein Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft eingerichtet, der über sechzehn Monate die Geschehnisse aufarbeitete und versuchte, Versäumnisse ans Licht zu bringen. Obwohl etliche Differenzen zwischen den in der Bürgerschaft vertretenen, politischen Parteien bestanden, herrschte Einigkeit darüber, dass neue Regelungen für das Pflegekinderwesen etabliert werden sollten. Das vom Ausschuss erarbeitete Handlungspapier der Hamburgischen Bürgerschaft (20/9843) beinhaltet als Eckpunkte sowohl eine verstärkte Inspektion der Jugendhilfeträger und die Verbesserung der personellen Ausstattung als auch ein

1 So brachte etwa die Hamburger Morgenpost vom 01.11.2012 Unverständnis vor allem bezüglich der Frage zum Ausdruck, warum ein Pflegekind überhaupt in die Obhut eines drogenabhängigen Paares gegeben worden sei und das Jugendamt darüber hinaus seine Führsorgepflicht durch mangelnde Kontrolle verletzt habe (o.N. 2012). Auch Spiegel Online mahnte an, dass selbst dann, wenn die im Hilfeplan des Jugendamtes angesetzten (und auch durchgeführten) Hausbesuche keinen Anlass zur Beunruhigung gegeben hätten, bereits die Vita des Paares die Entscheidung der Zuweisung hätte verhindern müssen: Vor allem der Pflegevater habe sich nämlich neben Betäubungsmittelgesetz-Delikten auch Raub und Körperverletzungen zu Schulde kommen lassen (Jüttner, 2015). Spekuliert wurde darüber, ob dieser Sachverhalt dem Jugendamt überhaupt mitgeteilt worden sei oder ob es sich dabei eher um eine »Betriebsblindheit« (Menke, 2012) gehandelt habe, wodurch den Sozialarbeiter_innen belastende Hinweise entgangen sein könnten: So etwas sei bei Hausbesuchen durchaus möglich, berichtete z.B. die Hamburger Morgenpost am 26.01.2012, weil durch das Ansprechen entsprechender Hinweise das Vertrauensverhältnis mit der Familie gefährdet werden könne (Schäfer, 2012).